



ERASMUS-Praktikum **ERASMUS-Training**

Neben dem Auslandsstudium fördert das ERASMUS-Programm Praktika im europäischen Ausland (inkl. Türkei, exkl. Ukraine, Weißrussland, Russland) mit einem monatlichen Zuschuss. Nachfolgende Informationen zum ERASMUS-Praktikum stammen vom LEONARDO/ERASMUS-Kontaktbüro Rheinland-Pfalz, das an der Fachhochschule Trier angesiedelt ist (www.leonardopraktika-rlp.de). Über dieses Kontaktbüro erhalten Sie weitere Informationen; dorthin richten Sie ggf. bitte Ihre Bewerbung. Ich bin lediglich für die Bestätigung zuständig, dass das geplante Praktikum für Sie als angehende Psychologin/angehenden Psychologen sinnvoll ist (*Training Agreement*).

Folgende Praktika können gefördert werden:

- Pflichtpraktika
- freiwillige Praktika
- praktischer Teil einer Abschlussarbeit

Praktika können **in (fast) jeder Art von Unternehmen** absolviert werden, ausgenommen sind Praktika in:

- Einrichtungen der EU,
- Projekten, die mit EU-Mitteln unterstützt werden,
- Auslandsvertretungen, wie z.B. Konsulate, Botschaften, nationale Einrichtungen, etc., wenn die Nationalität identisch mit der des Stipendiaten ist.

Das Praktikum muss einen **transnationalen Charakter** aufweisen, d.h. die/der Praktikant/in ist verpflichtet vor Ort zu wohnen und darf nicht von einem nahegelegenen deutschen Grenzzort zur Arbeitsstelle pendeln. Durch den Auslandsaufenthalt soll es der/dem Studierenden ermöglicht werden, eine fremde Sprache und neue Kultur kennenzulernen und seine fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten durch alternative Arbeitsweisen zu verbessern.

Der Praktikumszeitraum muss mindestens 8 Wochen umfassen und darf nicht unterbrochen werden bzw. darf das Praktikum nicht in verschiedenen Unternehmen absolviert werden. Es muss sich in jedem Fall um ein Vollzeitpraktikum handeln.

Teilnahmevoraussetzung für ein Stipendium ist die Immatrikulation an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland bzw. an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet.

Außerdem müssen die BewerberInnen über:

- die Staatsbürgerschaft eines der am Erasmus Programm teilnahmeberechtigten Länder (EU - Mitgliedstaaten, EWR - Staaten, Türkei) verfügen,
- oder in einem der teilnahmeberechtigten Länder als anerkannter Flüchtling, Staatenloser oder als permanent Ortsansässiger gemeldet sein

Folgende Studienleistungen müssen bereits erbracht sein:

- Vordiplom oder Zwischenprüfung,
- bei Bachelor- und Masterstudiengängen muss mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert worden sein.

Darüber hinaus werden erwartet:

- gute Fremdsprachenkenntnisse des Gastlandes,
- oder gute Englischkenntnisse. (s. www.leonardopraktika-rlp.de)